

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

BMNT-551.100/0013-VI/1/2018

Wien, am 04.05.2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Gegenstand: Bundesgesetz zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe

Um die Attraktivität von sauberen Antrieben zu fördern und den CO₂-Ausstoß im Verkehr zu reduzieren, bedarf es einer ausreichenden Tank- und Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden.

Die Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe trifft dazu eine Reihe von Vorgaben, insbesondere was Ladestellen für Elektrofahrzeuge betrifft, aber auch in Bezug auf Erdgas- und Wasserstofftankstellen. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe werden die noch nicht von anderen nationalen Maßnahmen umfassten Bestimmungen der Richtlinie 2014/94/EU in nationales Recht umgesetzt.

Kerninhalte des Bundesgesetzes zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe:

- Rechte und Pflichten, die der Betreiber eines öffentlich zugänglichen Ladepunktes erfüllen muss. Hierzu zählt in erster Linie die Möglichkeit des Ad-Hoc-Ladens (ohne Mitgliedschaft) von Elektrofahrzeugen.
- Eine Verordnungsermächtigung für die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, um die Umsetzung der zu erfüllenden technischen Spezifikationen für Strom-, Wasserstoff- und Erdgastankstellen zu gewährleisten.

Die eingelangten Stellungnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurden entsprechend berücksichtigt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe samt Vorblatt und Erläuterungen beschließen sowie diesen als Regierungsvorlage dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

Die Bundesministerin:

Köstinger